



MEIN SCHNELLTEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

ACHTUNG: Entsprechend der Änderung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagement werden Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, durch das Gesundheitsamt NICHT mehr telefonisch kontaktiert.

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.coronavirus.stuttgart.de

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen bescheinigungsfähige Antigen-Schnelltests; also jene, die von geschulten Dritten durchgeführt wurden oder Selbsttests, die durch geschulte Dritte beaufsichtigt durchgeführt wurden.

Selbsttests, die alleine oder ohne Beaufsichtigung durch geschulte Dritte durchgeführt wurden, fallen **nicht** darunter. Hier ist eine Bestätigung mittels Antigenschnelltest aus einem offiziell beauftragten Testzentrum erforderlich.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung („Isolation“)

- Wenn Sie ein positives Antigen-Testergebnis erhalten haben unterliegen Sie automatisch und ab sofort der Absonderungspflicht (Corona-Verordnung Absonderung). Bitte begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege, nach Möglichkeit ohne Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, an Ihren Wohnort!
- Bitte halten Sie alle erforderlichen Hygiene-Regeln (AHA+L; **A**bstand halten, **H**ändehygiene, **a**llgemeine Maskenpflicht, **L**üften) ein.
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die Absonderung endet nach frühestens 5 Tagen, sofern Sie mind. 48 Stunden symptomfrei waren oder spätestens nach 10 Tagen.

2. Informieren Sie Ihre Haushaltangehörigen

- Teilen Sie Ihren Haushaltangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Kontaktpersonen/Haushaltsangehörige sind von der Quarantänepflicht ausgenommen, sofern sie symptomfrei sind, selbst nicht positiv wurden.
- Eine Selbstbeobachtung auf auch nur milde Symptome, eine Kontaktreduktion und das Einhalten der AHA+L-Regeln sind aber **weiterhin von großer Bedeutung!**
- Sie dürfen keinen Besuch empfangen und Ihren Haushaltsmitgliedern wird eine Kontaktreduktion dringend empfohlen.
- Sollte einer Ihrer Haushaltsangehörigen selbst positiv getestet werden, gilt für diese Person eine mindestens 5tägige und bis zu 10tägige Absonderung ab dem Datum des eigenen Tests. Auf die Absonderung ggf. weiterer Haushaltsangehöriger, die selbst negativ getestet und symptomfrei sind, hätte das aber keine Auswirkungen.
- Wenn Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder hausärztlichen Notdienst (116117) auf.

3. Machen Sie einen PCR-Test

- Vereinbaren Sie einen Termin für einen PCR-Test, entweder bei Ihrem Hausarzt, in einer Corona-Schwerpunktpraxis, online im Corona Testzentrum Wasen unter: corona-testzentrum-wasen.de oder in einem anderen Testzentrum mit Beauftragung zur Durchführung von PCR-Tests (www.stuttgart.de/corona-schnelltest)
- **Die Vorlage der offiziellen Testbescheinigung mit dem Abstrich-Ergebnis befugt Sie zur kostenfreien Durchführung des PCR-Tests.** Weitere Informationen, welchen Nachweis Sie für einen kostenfreien Test vorlegen müssen, finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter: www.stuttgart.de/corona-schnelltest.

Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne für den direkten Weg zur Teststelle und zurück unterbrechen. Schutzmaßnahmen (AHA+L-Regeln) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit ist auf Öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

- Bitte beachten Sie, dass nach aktueller Rechtslage **nur ein positiver PCR-Test** (oder anderer Nukleinsäurenachweis) als **Genesenennachweis** gilt. Weder ein Antigenschnelltest noch ein Antikörpertest erfüllt diese Vorgaben. Sofern Sie einen Genesenennachweis benötigen, empfehlen wir daher möglichst zeitnah das genannte Testangebot wahrzunehmen.
- Bleiben Sie zuhause in häuslicher Absonderung, bis das Ergebnis vorliegt.
- Sollte Ihr PCR-Ergebnis negativ sein, so endet Ihre Absonderung umgehend. Das negative Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen 5tägigen Absonderungspflicht mitzuführen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

4. Bei positivem PCR-Test

- Sollten Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten, unterliegen Sie automatisch der Absonderungspflicht (Corona-Verordnung Absonderung).
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Die Absonderung endet nach frühestens 5 Tagen, sofern Sie mind. 48 Stunden symptomfrei waren oder spätestens nach 10 Tagen. Wenn vor dem PCR-Test ein bescheinigungsfähiger, positiver Antigenschnelltest (also bei einer Teststelle von Dritten oder ein von geschultem Personal überwachter Selbsttest) durchgeführt wurde, wird dieses Datum zur Berechnung zugrunde gelegt. Die vom Gesundheitsamt zur Durchführung von Antigenschnelltest beauftragten Teststellen finden Sie hier: www.stuttgart.de/corona-schnelltest
- Entsprechend der Änderung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagement wird sich das Gesundheitsamt voraussichtlich **nicht** individuell telefonisch bei Ihnen melden. Ihr positives Testergebnis wird den Behörden jedoch übermittelt und die Einhaltung der Absonderung von der zuständigen Ortpolizeibehörde kontrolliert.
- Der positive PCR-Test wird dem Gesundheitsamt gemeldet. Sofern dem Gesundheitsamt eine Email-Adresse vorliegt, erhalten Sie vom Gesundheitsamt Zugangsdaten für eine Online-Plattform, in der Sie Ihre Haushaltsangehörigen, engen Kontaktpersonen sowie Ihre Symptome verschlüsselt erfassen können. Wichtig für die Einteilung ist dabei, dass Sie bereits zwei Tage vor Symptombeginn bzw. vor Ihrem positiven Testergebnis potentiell für andere infektiös waren.
 - *Bleiben Sie zu Hause und schränken Sie die Kontakte zu anderen weitestgehend ein. Außerdem muss eine Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten gewährleistet sein.*
 - *Bitte kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder in dringenden Fällen außerhalb der Sprechzeiten den kassenärztlichen Notdienst (116 117) bzw. den Rettungsdienst (112).*
- Teilen Sie Ihren Haushaltangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Kontaktpersonen/Haushaltsangehörige sind von der Quarantänepflicht ausgenommen, sofern sie symptomfrei sind, selbst nicht positiv wurden.
- Eine Selbstbeobachtung auf auch nur milde Symptome, eine Kontaktreduktion und das Einhalten der AHA+L-Regeln sind aber **weiterhin von großer Bedeutung!**
- Sie dürfen keinen Besuch empfangen und Ihren Haushaltsmitgliedern wird eine Kontaktreduktion dringend empfohlen.
- Sollte einer Ihrer Haushaltsangehörigen selbst positiv getestet werden, gilt für diese Person eine mindestens 5tägige und bis zu 10tägige Absonderung ab dem Datum des eigenen Tests. Auf die Absonderung ggf. weiterer Haushaltsangehöriger, die selbst negativ getestet und symptomfrei sind, hätte das aber keine Auswirkungen.
- Wenn Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder hausärztlichen Notdienst (116117) auf

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Coronavirus-Seite der Homepage der Stadt Stuttgart: www.coronavirus.stuttgart.de.

Stand 4. Mai 2022